



Antrag

der Abgeordneten **Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Georg Winter, Josef Zellmeier CSU**

Überprüfung der Einkommenshöchstgrenzen in der Wohnraumförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die in Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) vorgesehenen Einkommenshöchstgrenzen noch angemessen sind, um sicherzustellen, dass Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen oder ohne Unterstützung kein Wohneigentum bilden können, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen tatsächlich eine Förderung erhalten können. Bei der Prüfung sind die Belange des Haushalts zu berücksichtigen, insbesondere damit die Ziele des Wohnungspakts Bayern im Rahmen der für die Wohnraumförderung vorhandenen Mittel erreicht werden.

Begründung:

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Mieten und Grundstückskosten können sich gerade in den Ballungsräumen auch Haushalte mit einem durchschnittlichen oder etwas höheren Einkommen teilweise keinen angemessenen Wohnraum mehr leisten. Es soll daher geprüft werden, ob die Einkommenshöchstgrenzen für eine Wohnraumförderung von 19.000 Euro für einen Einpersonenhaushalt und 29.000 Euro für einen Zweipersonenhaushalt (jeweils zuzüglich 6.500 Euro für jede weitere zum Haushalt rechnende Person) noch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.